

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden, dass nachstehende öffentliche Büchereien in Sankt Augustin im Jahr 2020 einen Zuschuss

in Höhe von jeweils 900,-- € erhalten:

1. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort,
2. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Heimsuchung, Mülldorf,
3. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Augustinus, Menden,
4. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Martinus, Niederpleis,
5. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Anna, Hangelar,
6. Ev. Gemeindebücherei, Hangelar.

Ein Verwendungsnachweis über die Neuanschaffung von Büchern und Medien im Jahre 2020 ist zu erbringen. Der Zuschuss darf die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Gesamtaufwendungen sollen jeweils mindestens 1800,-- € betragen.